

Kostenfestsetzung Gebührenerfassung

[Hauptseite](#) > [Gebühren](#) > [Kostenfestsetzung](#) > [Kostenfestsetzung Gebührenerfassung](#)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Funktionen in der Toolbar	2
2.1 Vorlagen	2
2.2 Speichern	2
2.3 Löschen	3
3 Funktionen im Bearbeitungsbereich	3
3.1 Auswahlfilter	3
3.2 Suchbegriff	3
3.3 Tatbestand	3
3.4 Quote	4
3.5 Gegenstandswert	4
3.6 Gebühr €	4
3.7 Faktor	4
3.8 Geschäftsgebühr beibehalten und festsetzen	4
3.9 Anrechnung Prüfen	4
3.10 Tatbestand	5
4 Funktionen in der Abschlussleiste	5
4.1 Zurück	5
4.2 Weiter	5
4.3 Abbruch und Schließen	5

Allgemeines

Gebühren / Kosten - Kostenfestsetzungsantrag RVG 1/17 Meyer./, Mahler/, an: Amtsgericht Charlottenburg

Beratung / Gutachten
 Mahnverfahren
 Sozialrecht / Betragsrahmen
 Außergerichtliche Vertretung
 Begrufung, Verf. vor FinG, FGG
 Strafsachen
 Sonstige außergerichtliche Tätigkeit
 Revision
 Bußgeldsachen
 Gerichtliche Vertretung, FGG
 ZV und Insolvenz
 Sonstige Angelegenheiten (Teil 6)

Suchbegriff:

Tatbestand	Quote	Gegenstandswert	Anz.	Gebühr
Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3	3.000,00	1	261,30
Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,3	3.000,00	1	261,30
<input type="checkbox"/> Geschäftsgebühr beibehalten und festsetzen Anrechnungen überprüfen				
Tatbestand	Bezeichnung			
Nr. 2502	Außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über Schuldenbereinigung auf Grundlage eines Plans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)			
Nr. 2503	Geschäftsgebühr bei Beratungshilfe			
Nr. 2504	Geschäftsgebühr für außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)			
Nr. 2505	Geschäftsgebühr für außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)			
Nr. 2506	Geschäftsgebühr für außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)			
Nr. 2507	Geschäftsgebühr für außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)			
Nr. 2508	Einigungs- und Erledigungsgebühr bei Beratungshilfe			
Nr. 3100	Verfahrensgebühr			
Nr. 3100	Verfahrensgebühr, selbständiges Beweisverfahren			
Nr. 3100	Verfahrensgebühr, Zurückverweisung			
Nr. 3100 Alt. 1	Verfahrensgebühr, vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger			
Nr. 3100 Alt. 2	Verfahrensgebühr, Urkunden- oder Wechselprozess			
Nr. 3100 Alt. 3	Verfahrensgebühr, Vermittlungsverfahren nach § 52a FGG			
Nr. 3101 Nr. 1	Verfahrensgebühr, Vorzeitige Beendigung des Auftrags			

Diese Maske unterstützt bei der Gebührenerfassung für den Kostenfestsetzungsantrag.

Funktionen in der Toolbar

Vorlagen



Öffnet [Rechnungspositionen laden](#)

Speichern



Speichern wird erst nach vollständiger Erfassung zumindest einer Gebühr aktiv.

Mit Speichern, öffnet sich die Maske zum [Speichern](#) der Rechnungspositionen zur Nutzung als Vorlage.

Löschen



Löschen wird erst nach vollständiger Erfassung zumindest einer Gebühr aktiv. Zur endgültigen Löschung muss die aufgerufene Sicherheitsabfrage bejaht werden.

Funktionen im Bearbeitungsbereich

Auswahlfilter

Zur übersichtlicheren Erfassung der einzelnen Gebühren können die unten angezeigten Gebührentatbestände auf die konkret abrechnungsrelevanten anwaltlichen Tätigkeiten beschränkt werden.

Bei Aktivierung der Auswahlfilter Strafsachen, Bußgeldsachen und Sonstige Angelegenheiten können die angezeigten Gebührentatbestände zusätzlich auf Wahlanwalts-, bzw. Pflichtverteidigergebühren beschränkt werden.

Suchbegriff

Durch Eingabe eines Suchbegriffes können die Tatbestände angezeigt werden, in denen dieser Begriff enthalten ist.

Tatbestand

Die Gebührentatbestände für die Kostenrechnung werden gewählt. Bei Tatbestand wird ggf. zunächst auf eine freie Zeile geklickt.

In diese Zeile wird die die Bezeichnung (z. B. Einigungsgebühr) eingegeben oder die entsprechende Nummer (z. B. 1000) des gewünschten Gebührentatbestandes eingegeben. Die entsprechende Zeile der Gebührentabelle wird daraufhin automatisch markiert.

Mit  wird der dort markierte Gebührentatbestand in die Abrechnungsliste übernommen. Der Cursor springt weiter in die nächsten Spalten, in denen die Quote und der Gegenstandswert erfasst werden. Anschließend wird die Gebühr angezeigt.

Eine Reihenfolge der Eingabe von Gebühren muss nicht beachtet werden. Anrechnungen werden vom Programm automatisch vorgenommen. Außerdem können hier Rechnungszwischenzeilen in die Kostenrechnung eingefügt werden. Dazu wird in eine freie Zeile ein beliebiger Text eingetragen und dieser anschließend vier Mal mit  bestätigt. Daraufhin erfolgt die Abfrage, ob dieser selbstdefinierte Zusatztext in der aktuellen Zeile gespeichert werden soll. Diese Liste kann durch Mausclick auf  aufgerufen werden, aus dieser der gewünschte Zusatztext gewählt und als Rechnungszwischenzeile in die laufende Kostenrechnung übernommen werden. Nicht mehr benötigte Einträge können mit Entf aus der Liste gelöscht werden.

Bei Auswahl bestimmter Gebührentatbestände des 4. Teils des VV RVG (Nrn. 4100 ff.), wird noch eine Zusatzfrage gestellt, über deren Bejahung bzw. Verneinung eine die Gebühren erhöhende Besonderheit der Inhaftierung berücksichtigt werden kann. Nun wird in die Spalte Quote geklickt!

Quote

Nach Bestätigung des ausgewählten Gebührentatbestandes mit  wird die entsprechende Quote eingelesen. Sofern diese variabel ist, kann diese direkt geändert oder nach Mausklick auf  aus der entsprechenden Quotenauflistung die gewünschte übernommen werden.

Bei manueller Eingabe der gewünschten Quote ist darauf zu achten, diese vollständig einzugeben (also z. B.: Eins - Komma - Vier). Lediglich bei runden Quoten ist es ausreichend, nur die Ziffer vor dem Komma einzugeben: die Null hinter dem Komma wird dann nach Bestätigung automatisch hinzugefügt. Nun wird in die Spalte Gegenstandswert geklickt!

Gegenstandswert

Nach Bestätigung der Gebührenquote mit  wird in diesem Feld der Gegenstandswert des Rechtsstreits bestimmt. Sofern unter Akte anlegen bereits einen Gegenstandswert zu der Akte erfasst wurde, wird dieser hier automatisch eingelesen. Der Wert kann jedoch durch Überschreiben geändert werden.

Bei Erfassung des nächsten Gebührentatbestandes wird der jeweils zuletzt gewählte Gegenstandswert vorgeschlagen.

Nun wird in die Spalte Gebühr geklickt!

Gebühr €

Nach Bestätigung des Gegenstandswertes mit  wird je nach Gebührentatbestand eventuell die Spalte Auftraggeber aufgerufen, in der die Anzahl der Auftraggeber eingetragen werden kann.

Ist die Einstellung Gebühren Anrechnungsziel gem. § 15 a RVG festlegen auf der [Karteikarte Allgemein](#) gesetzt, erfolgt bei der Berechnung der Gebühren die Frage, auf welche Gebühr die Anrechnung vorgenommen werden soll. Sollte die abzurechnende Akte schon vor Inkrafttreten der Neuregelung (05.08.2009) angelegt worden sein, wird zuvor gefragt, ob die Anrechnung nach dem neuen Recht erfolgen soll.

Faktor

Die Spalte Faktor ist nur sichtbar für Honorarvereinbarungen, die eine Erhöhung gesetzlicher Gebühren vorsehen. Hierzu ist die Option Erhöhungsfaktor gem. Honorarvereinbarung in den [Stammdaten](#) zu wählen.

Geschäftsgebühr beibehalten und festsetzen

Wird diese Option ausgewählt, werden Geschäftsgebühren in der weiteren Berechnung beibehalten und berücksichtigt.

Anrechnung Prüfen

Öffnet [Anrechnung prüfen](#)

Tatbestand

In dieser Auflistung werden die abrechnungsrelevanten Gebührentatbestände des RVG angezeigt.

Sofern der Gebührentatbestand nicht schon über die obige Abrechnungsliste ausgewählt wurde, kann das per Klick/Touch auch hier geschehen. Um den Gebührentatbestand anschließend in die Abrechnungsliste zu übernehmen, reicht eine Bestätigung mit .

Im Kontextmenü jedes beliebigen Tatbestandes wird dessen vollständiger Wortlaut angezeigt. Bei Bedarf kann auch die Kurzbezeichnung des Tatbestandes geändert werden.

Funktionen in der Abschlussleiste

Zurück



Geht zurück auf die [Startseite](#).

Weiter



Geht weiter auf die Seite [Zusatzkosten](#).

Abbruch und Schließen



Schließt die Seite ohne Speicherung.